

NEAT: Übergabe von Anlageteilen vom Ersteller an den Betreiber auf der Achse Gotthard

Bundesamt für Verkehr – AlpTransit Gotthard AG – Schweizerische Bundesbahnen SBB

Das Wesentliche in Kürze

Das NEAT-Gremium „Koordination Anlagenübergang“ (AK) hat im Zeitraum von September 2012 bis Dezember 2013 unter Führung des Bundesamtes für Verkehr (BAV) und in Zusammenarbeit mit der AlpTransit Gotthard AG (ATG) und den Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) die Pilotübergabe Altdorf Rynächt vorbereitet und umgesetzt. Dabei wurden zu aktivierende Anlagen in Höhe von 55,6 Millionen Franken von der ATG an die SBB übergeben. Im Rahmen der vorliegenden Prüfung hat die EFK untersucht, ob mit den aus der Pilotübergabe gewonnenen Erkenntnissen die Übergabe des Gotthard-Basistunnels (GBT) im Jahr 2016 und des Ceneri-Basistunnels (CBT) 2019 zielführend vorbereitet werden kann.

Dabei wurde geprüft, ob der Pilot gemäss den definierten Vorgaben umgesetzt wurde und dessen Auswertung die wesentlichen Aufgaben für eine erfolgreiche Übergabe des GBT erfasst hat. Bei den finanziellen Aspekten lag der Schwerpunkt einerseits auf den finanziellen Auswirkungen aus der Übergabe von GBT und CBT an die SBB und den Bund (aus heutiger Sicht werden vonseiten SBB folgende Werte erwartet: GBT: aktivierbare Investitionen von 5,6 Milliarden Franken, CBT: aktivierbare Investitionen von 1,6 Milliarden Franken). Andererseits wurden die Werteflüsse aus der Pilotübergabe hinsichtlich Nachvollziehbarkeit untersucht. Zu guter Letzt wurden noch ausgewählte Aufgaben und Abgrenzungsfragen betrachtet, die im Zusammenhang mit der technischen / physischen Anlagenübergabe stehen.

Die Prüfungsergebnisse basieren auf einer „Momentaufnahme“ der laufenden Vorbereitungsarbeiten und zeigen ein differenziertes Bild. Positiv zu beurteilen ist, dass mit der Pilotübergabe das grundsätzliche Bewusstsein für die Herausforderungen, welche mit dem Anlagenübergang entstehen, bei allen Beteiligten gestärkt werden konnte. Auch konnte, wie mit dem Pilot geplant, die finanzielle Anlagenübergabe „geübt“ und erfolgreich umgesetzt werden.

Die von der SBB aus der Übernahme des GBT und des CBT erwarteten finanziellen Auswirkungen (Bilanz) sind nachvollziehbar und plausibel dargestellt. Über die Betrachtungsperiode von 2014 bis 2019 zeigen sich für die SBB keine nicht zu bewältigenden Risiken.

Aus Sicht der EFK konnte der Pilot nur teilweise die Herausforderungen, die bei der Übergabe des GBT zu bewältigen sein werden, abdecken.

Bei folgenden Punkten sind Verbesserungen notwendig:

- Die im Konzept für die Pilotübergabe definierten Ziele konnten nicht vollständig erreicht werden. Zu erwähnen sind insbesondere die Abstimmung der Parallelprozesse, die Vertragsübergabe und der Umgang mit offenen Positionen.
- Die Auswertung der Pilotübergabe kann nicht in eine 1:1-Beziehung zu den definierten Zielen gebracht werden. Auch ist sie nicht vollständig und lässt beim aufgeführten Handlungsbedarf die für die Umsetzung erforderliche Verbindlichkeit (Verantwortung, Aufgabe, Termin)



vermissen. Der Erfüllungsgrad, sprich welche Vorarbeiten für eine erfolgreiche Übergabe des GBT zwingend umgesetzt sein müssen, ist nicht definiert.

- Das NEAT-Gremium AK wird durch das BAV geführt. Die Führungsrolle der AK muss hinsichtlich der Identifikation, Zuweisung der Umsetzungsverantwortung und Überwachung der Aufgaben für die Übergabe des GBT verstärkt werden. Zudem sind die heutigen oder neuen Arbeitsgruppen an die AK anzubinden, um die «übergeordnete» Führung sowie den Informationsaustausch und die Koordination im Zusammenhang mit dem Anlagenübergang sicherzustellen.
- Im Zusammenhang mit der Übergabe der finanziellen Werte ist hinsichtlich der Netto- oder Bruttowerte im Transferdokument noch Kommunikationsbedarf vorhanden. Auch kann der Projektstrukturplan der Projektbuchhaltung ATG nicht 1:1 in die Objektstruktur der Anlagenbuchhaltung der SBB überführt werden. Das Thema der Wertberichtigungen (Bsp. Werkpreisminderungen, Reduktion Nutzungsdauern) ist nicht systematisch aufgearbeitet.
- Bezüglich der Vertragsübergabe von der ATG an die SBB ist die Problematik erkannt, eine gemeinsame Lösung konnte bisher jedoch noch nicht gefunden werden. Zentrale Punkte sind der Übergabezeitpunkt und das für eine erfolgreiche Vertragsführung erforderliche Know-how. In der Zusammenarbeitsvereinbarung ATG – SBB werden Ziele für die Vertragsübergabe festgehalten. Zwischenzeitlich wurde eine Arbeitsgruppe für die Vertragsübergabe (ATG SBB) gebildet.
- Das Thema der Parallelprozesse ist im Konzept zur Pilotübergabe als Ziel wie auch als Risiko prominent erwähnt. Im Rahmen der Pilotauswertung schlägt sich dieses Thema jedoch nicht nieder. Die Begriffsdefinition und eine Übersicht der abzustimmenden Parallelprozesse fehlen.

Die EFK hat zu den Punkten entsprechende Empfehlungen abgegeben.